

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Stadt Rehna für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 16 KommDoppikEG M-V in Verbindung mit § 45 KV M-V wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 10.03.2016 und nach Vorlage bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.461.600,00 Euro
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.573.400,00 Euro
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-111.800,00 Euro
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 Euro
c)	das Jahresrechnungsergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-111.800,00 Euro
	die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 Euro
	die Entnahme aus Rücklagen auf	0,00 Euro
	das Jahresrechnungsergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-111.800,00 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	3.399.200,00 Euro
	die ordentlichen Auszahlungen auf	3.484.200,00 Euro
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-85.000,00 Euro
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 Euro
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 Euro
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 Euro
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	932.400,00 Euro
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	822.000,00 Euro
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	110.400,00 Euro
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	92.000,00 Euro
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	117.400,00 Euro
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-25.400,00 Euro

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 1.000.000,00 Euro

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 290 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 370 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 280 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

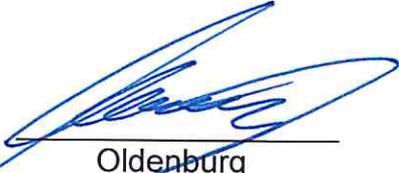
§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 12.488.500 €*
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 12.488.500 €*
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 12.488.500 €*
*gemäß vorliegender Schätzung

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 06.07.2016 erteilt.

Rehna, den 14.07.2016
Ort, Datum




Oldenburg
Bürgermeister

Hinweis:

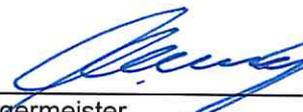
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 28.06.2016 vorgelegt worden.

Die Genehmigung ist erforderlich/ ~~ist nicht erforderlich.~~

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, 25.07.2016 bis Freitag, 05.08.2016 während der Öffnungszeiten, im Amt Rehna, Zimmer 1.18 öffentlich aus.

Rehna, den 20.07.2016


Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 20.07.2016 auf der Internetseite des Amtes Rehna (www.rehna.de) veröffentlicht.